

Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte

Herausgeber: Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobsen

Redaktionsleitung: Manfred Funke

Seminar für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn

Band 22

Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke  
Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.)

# Die Weimarer Republik

1918–1933

Politik · Wirtschaft · Gesellschaft

Droste Verlag

# Inhalt

Vorwort	9
Zur Einführung	11
<b>Teil I: Grundlegung und Staatsaufbau der Republik</b>	<b>15</b>
ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE	
Der Zusammenbruch der Monarchie und die Entstehung der Weimarer Republik	17
HANS BOLDT	
Die Weimarer Reichsverfassung	44
UDO WENGST	
Staatsaufbau und Verwaltungsstruktur	63
<b>Teil II: Gestaltungskräfte und Entwicklungslinien in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<b>79</b>
HEINZ HÜRTE	
Bürgerkriege in der Republik Die Kämpfe um die innere Ordnung von Weimar 1918–1920	81
KLAUS SCHWABE	
Der Weg der Republik vom Kapp-Putsch 1920 bis zum Scheitern des Kabinetts Müller 1930	95
MARTIN VOGT	
Parteien in der Weimarer Republik	134
FRITZ BLAICH	
Staatsverständnis und politische Haltung der deutschen Unternehmer 1918–1930	158
MICHAEL SCHNEIDER	
Zwischen Machtanspruch und Integrationsbereitschaft: Gewerkschaften und Politik 1918–1933	179

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek  
Die Weimarer Republik : 1918–1933;  
Politik, Wirtschaft, Gesellschaft / Karl Dietrich Bracher . . . (Hrsg.). –  
Düsseldorf : Droste, 1987.  
(Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte ; 22)  
ISBN 3-7700-0750-6  
NE: Bracher, Karl Dietrich [Hrsg.]; GT



Buchhandelsausgabe (Paperback-Ausgabe sowie eine Hardcover-Ausgabe):  
© 1987 Droste Verlag GmbH, Düsseldorf  
Umschlagentwurf: Helmut Schwanen/Foto: Zeitgeschichtliches Archiv  
Gesamtherstellung: Franz Spiegel Buch GmbH, Ulm  
ISBN 3-7700-0750-6

A88-3690

## Zwischen Machtanspruch und Integrationsbereitschaft: Gewerkschaften und Politik 1918–1933

Schon während des Ersten Weltkrieges und erst recht mit der Gründung der Weimarer Republik veränderten sich das Selbstverständnis und die Funktion der Gewerkschaften: Praktisch kein Feld der Politik blieb ihnen auf Dauer verschlossen, kein Feld der Politik wurde ganz ausgeklammert. Darin lag gewiß die Gefahr der Selbsttäuschung über das eigene politische Gewicht<sup>1</sup>; aber umgekehrt wurde auch der Stellenwert gewerkschaftlichen Handelns speziell für die Krise und das Ende der Weimarer Republik nicht nur in der zeitgenössischen Polemik gegen den »Gewerkschaftsstaat«<sup>2</sup>, sondern auch in manch jüngerer Darstellung überaus hoch veranschlagt.

So wird der gewerkschaftlichen Politik zum einen ein gerütteltes Maß Schuld an der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung der zwanziger und frühen dreißiger Jahre zugemessen<sup>3</sup>, zum anderen wird vielfach beklagt, die Gewerkschaften hätten angesichts der nationalsozialistischen Bedrohung versagt<sup>4</sup> – so als hätten die Gewerkschaften allein die Republik retten können. Wie sah die Stellung der Gewerkschaften zur und in der Weimarer Republik wirklich aus? War die Weimarer Republik gar ein »Gewerkschaftsstaat«?

1 So Heinrich Potthoff, *Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation*, Düsseldorf 1979, S. 13.

2 Siehe am pointiertesten Paul Osthold, *Die Geschichte des Zechenverbandes 1908–1933. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte*, Berlin 1934, bes. S. 271 ff.

3 Siehe Knut Borchardt, *Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik*, in: *Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute*, hrsg. von Karl Dietrich Erdmann und Hagen Schulze, Düsseldorf 1980, S. 211–249, hier besonders S. 217 ff.

4 Siehe z. B. die Diskussion zur Frage »Hätten die Gewerkschaften die Weimarer Republik retten können?«, in: *Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München*, hrsg. von Heinz Oskar Vetter, Köln 1980, S. 139 ff.

## I.

Die Gewerkschaften aller Richtungen waren – je länger der Krieg dauerte, desto entschiedener – für soziale und politische Reformen eingetreten, die sozusagen als Belohnung für die gewerkschaftliche Burgfriedenspolitik eingefordert wurden<sup>5</sup>. Doch die begrenzten Erfolge dieser Politik – zum Beispiel die Anerkennung der Gewerkschaften mit dem Hilfsdienstgesetz von 1916 – bewirkten in der zweiten Kriegshälfte allenfalls eine behutsame Steigerung der Mitgliederzahlen, verhinderten indessen nicht, daß sich neben den Gewerkschaften ein rapide wachsender Massenprotest formierte. Weder die Parlamentarisierung des Reiches noch das deutsche Waffenstillstandsangebot Anfang Oktober 1918 brachten eine Beruhigung der Lage. Die Gewerkschaften wurden von einer Protestbewegung überrollt, die sich vor allem in Kundgebungen der Unabhängigen Sozialdemokratie (USPD) und der Revolutionären Obleute artikuliert. Auch als die Kieler Matrosen den Funken zur Revolution zündeten, die binnen weniger Tage alle Großstädte erreichte und die Monarchie zum Einsturz brachte, waren Mehrheitssozialdemokratie (MSPD) und Gewerkschaften nicht beteiligt.

Zumindest für die Mehrheitssozialdemokratie kann man sagen, daß ihr nach der Abdankung des Kaisers die Macht in den Schoß fiel. Der Rat der Volksbeauftragten und dann die unter maßgeblicher Beteiligung von Gewerkschaftern gebildete Regierung sahen sich schier unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber, die von Waffenstillstand, Friedensregelung und Republikaufbau über die Demobilisierung bis zur Versorgung der Bevölkerung mit Arbeit, Lebensmitteln und Brennstoff reichten. Stimmte im Wunsch nach einer Lösung dieser Probleme wohl die gesamte Bevölkerung überein, so waren die Hoffnungen der die Revolution tragenden Massen noch höher gespannt, erwarteten sie doch eine Neuordnung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse durch Sozialisierung und Rätssystem.

Die Grundentscheidungen über die soziale Basis des nachrevolutionären Staates fielen noch im Jahre 1918: Schon das Regierungsprogramm des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 bot einen Kompromiß zwischen überkommenen Mächten und Strukturen einerseits und gesellschaftlichen Neuordnungsvorstellungen andererseits. In den konkreten Ankündigungen – Wahlrechtsreform, Einführung des Achtstundentags und Anerkennung der Gewerkschaften – zeichnete sich der Wille zu sozialen und politischen Reformen ab, die freilich nur

<sup>5</sup> Siehe zum Folgenden insbesondere: H. Potthoff (Anm. 1); Hans-Joachim Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914–1920, Hamburg 1981; Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin–Bonn 1984. Siehe insbesondere Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 1 u. 2: Die Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution 1914–1919, bearbeitet von Klaus Schönhoven, Köln 1985; Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919–1923, bearbeitet von Michael Ruck, Köln 1985.

begrenzt in die wirtschaftlichen Machtverhältnisse eingreifen würden. Die Revolutionsregierung kündigte damit Reformvorhaben an, die in Verhandlungen von Gewerkschaften und Arbeitgebern zuvor abgesprochen waren, deren Ergebnis – das »Stinnes-Legien«- oder »November-Abkommen« – allerdings erst am 15. November unterzeichnet wurde.

Mit dem »November-Abkommen« schien eine neue Ära im Verhältnis von Arbeitgebern und Gewerkschaften zu beginnen: Erstmals erkannten die Arbeitgeber »die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft« und zugleich das Prinzip kollektiver Arbeitsvertragsregelung offiziell an; außerdem wurde die Einrichtung von paritätisch besetzten Arbeitsnachweisen, von Arbeiterausschüssen und die Einführung des Achtstundentags vereinbart. Diesen ausdrücklichen Zugeständnissen der Arbeitgeberschaft stand der allerdings unausgesprochene Verzicht der Gewerkschaften auf die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gegenüber. Ganz auf der Linie der auf Machtteilhabe, nicht aber Machtübernahme gerichteten gewerkschaftlichen Politik einigte man sich in Paragraph 10 des »November-Abkommens« auf die Gründung der »Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands« (ZAG), der die Durchführung der vereinbarten Regelungen, die Demobilisierung und die Sicherung des Wirtschaftslebens insgesamt aufgetragen wurden<sup>6</sup>.

Auch wenn vor allem die Freien Gewerkschaften an der Aushandlung des »November-Abkommens« beteiligt waren, so glaubten sich doch die Gewerkschaften aller Richtungen mit der Bildung der ZAG am Ziel ihrer Wünsche, die im Grunde auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern hinausliefen. Nennenswerten Widerspruch gegen diese gewerkschaftliche Politik gab es zunächst vor allem im Deutschen Metallarbeiterverband (DMV), der bereits Ende Oktober 1919 aus der ZAG austrat<sup>7</sup>. Und auch die anderen Freien Gewerkschaftsverbände mußten bald erkennen, daß die ersehnte Kooperation mit den Arbeitgebern in der ZAG an der Ungleichheit der realen Machtpositionen scheiterte, daß die ZAG aber auch zudem durch die wirtschaftspolitischen Gestaltungsbefugnisse anderer Gremien – von den Parlamenten bis zum (vorläufigen) Reichswirtschaftsrat – ihrer Funktion beraubt wurde.

War auch die sozialistische Arbeiterbewegung über Sinn und Ausmaß etwaiger Sozialisierungsmaßnahmen und erst recht über den Einfluß der Räte hoffnungslos zerstritten, so kann man bei den Gewerkschaften aller Richtungen in diesen Kontroversen doch eine bemerkenswerte Übereinstimmung konstatieren. Sie alle standen umfassenden Räte- und Sozialisierungskonzepten überaus skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenüber; durchaus im Gegensatz zu mancher programmatischen Aussage wirkten auch die Freien Gewerkschaften in ihrer politischen

<sup>6</sup> Siehe zuletzt Gerald D. Feldman/Irmgard Steinisch, Industrie und Gewerkschaften 1918–1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft, Stuttgart 1985.

<sup>7</sup> Siehe detailliert Gerhard Laubscher, Die Opposition im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) 1918–1923, Frankfurt/M. 1979.

Praxis als Bremser einer durchgreifenden Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Die gesellschaftliche Entwicklung sollte – so sah das auch die Mehrheitssozialdemokratie – auf einem möglichst breiten Konsens beruhen; aus eben diesem Grunde traten auch die Gewerkschaften für alsbaldige Wahlen zur Nationalversammlung ein, an die das politische Mandat der Revolution übertragen werden sollte. Gewiß war dann das Wahlergebnis vom 19. Januar 1919 für die Freien Gewerkschaften ein Schock; nicht einmal zusammen erreichten MSPD und USPD die absolute Mehrheit. Dennoch gelang es den Gewerkschaften – nicht zuletzt unterstützt vom Druck radikalisierten Massen –, zentrale Punkte des »November-Abkommens« in Gesetzen und dann in der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 abzusichern: Nach den Verordnungen über Arbeitszeit, Arbeitsnachweis und Schlichtungswesen 1918/19 ist vor allem an die verfassungsmäßigen Garantien einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung (Art. 156), der Vereinigungsfreiheit (Art. 159) und an die wirtschaftlichen Mitspracherechte der Arbeitnehmer (Art. 165) sowie an das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 zu erinnern.

Betrachtet man den Anstieg der Mitgliedszahlen der Gewerkschaften aller Richtungen, so wird man nicht sagen können, die Gewerkschaften hätten keinen Rückhalt für ihre Politik gefunden: Die Mitgliedszahlen der Freien Gewerkschaften stiegen 1920 auf über acht, die der Christlichen auf über 1,1 Millionen, und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine verzeichneten immerhin 225 000 Mitglieder; hinzu kamen die Freien und die christlich-nationalen Angestelltenverbände mit 690 000 bzw. 463 000 Mitgliedern. Das bedeutete gegenüber dem Vorkriegsstand (1913) insgesamt mehr als eine Verdreifachung der Mitgliedszahlen. Die Politisierung der Arbeitnehmerschaft ging also keineswegs an den Gewerkschaften vorbei, führte jedoch mit der bald einsetzenden Enttäuschung über Verlauf und Ergebnis der Revolution und erst recht angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Krise der Inflationsjahre nicht zu einer stabilen Mitgliedschaft.

Daß Burgfriedens- und Arbeitsgemeinschaftspolitik keineswegs die ungeteilte Zustimmung aller Gewerkschafter fanden, zeigte sich auf dem Ersten Kongreß der Freien Gewerkschaften nach dem Kriege, der vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 in Nürnberg tagte. Nur gegen eine deutliche Minderheit von 28 bis 30 Prozent der Stimmen, deren Wortführer im DMV zu finden waren, erhielt die Kriegs- und Nachkriegspolitik der Generalkommission die Billigung der Delegierten. Mit großer Mehrheit wurde hingegen das 1906 von SPD und Freien Gewerkschaften geschlossene »Mannheimer Abkommen« aufgehoben; statt dessen proklamierten die Freien Gewerkschaften ihre Neutralität gegenüber den politischen Parteien, da angesichts der Spaltung der sozialistischen Arbeiterbewegung keine einheitliche parteipolitische Vertretung der Arbeiterschaft mehr gegeben sei. Ausdruck eines eben auch politischen Selbstbewußtseins war es, daß die Freien Gewerkschaften sich »nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder« glaubten beschränken zu dürfen; sie mußten vielmehr – so hieß es in der Resolution zum Verhältnis von Gewerkschaften und Parteien – »zum Brennpunkt

der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen«<sup>8</sup>.

Sicherlich könnte man aus derartigen Bekundungen ein nur instrumentelles Verhältnis der Freien Gewerkschaften zur Weimarer Republik herauslesen, weil die Republik vor allem als günstiger Ausgangspunkt für den Kampf um dem Sozialismus geschätzt wurde. Gewiß galt die Staatsgewalt als Mittel, »um zu anderen Zielen vorzudringen«<sup>9</sup>. Dahinter verbarg sich indes eine pragmatische Einstellung zum Staat, die sich in der praktischen Politik der Freien Gewerkschaften auch immer wieder zeigte. Denn gerade die Freien Gewerkschaften haben von Anfang an die sozialen Grundlagen der Weimarer Republik im Sinne eines Interessenausgleichs mit der Arbeitgeberschaft prägen wollen; gerade die Freien Gewerkschaften identifizierten sich von Anfang an mit der Weimarer Republik: Gewerkschaftsfunktionäre stellten ein Drittel der MSPD-Abgeordneten in der Nationalversammlung; führende Gewerkschafter – Robert Schmidt, Gustav Bauer und Rudolf Wissell – wurden Minister; G. Bauer übernahm von Juni 1919 bis März 1920 sogar das Reichskanzleramt. Die personale und politische Integration in das parlamentarische System, die Identifikation der Freien Gewerkschaften mit »diesem« Staat fand in den eigenen Reihen jedoch Widerspruch, der sich auf dem Nürnberger Kongreß, aber auch später immer wieder – z. B. in der Wirtschaftsdemokratie-Debatte – zeigte.

Verursachte die programmatisch-politische Flügelbildung in den Freien Gewerkschaften ohne Zweifel Reibungsverluste, die zur Schwächung der gewerkschaftlichen Durchsetzungskraft beitrugen, so sollte letztere durch eine organisatorische Neuformierung gestärkt werden: Für die Zukunft wurde – mit allerdings begrenztem Erfolg – die Zusammenfassung der Berufs- zu Industrieverbänden proklamiert; und außerdem wurde auf dem Nürnberger Kongreß der Zusammenschluß der traditionellen Arbeiterverbände zu einem Dachverband, zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), beschlossen, der mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund) und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADB) Kooperationsverträge schloß.

Den von den Freien Gewerkschaften für ihren Dachverband eigentlich anvisierten Namen »Deutscher Gewerkschaftsbund« (DGB) hatten sich die christlich-nationalen Verbände zugelegt<sup>10</sup>. Das Bemühen, die Revolution einzudämmen, hatte

<sup>8</sup> Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Nürnberg vom 30. Juni bis 5. Juli 1919, Berlin o. J., S. 427.

<sup>9</sup> Richard Seidel, Staatsverneinung – Staatsbejahung, in: Die Arbeit, (1926) 10, S. 630ff., hier S. 632. Vgl. zu diesem Problembereich detailliert Rolf Thieringer, Das Verhältnis der Gewerkschaften zu Staat und Parteien in der Weimarer Republik. Die ideologischen Verschiedenheiten und taktischen Gemeinsamkeiten der Richtungsgewerkschaften. Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, Diss. phil. Tübingen 1953/54, bes. S. 78ff.

<sup>10</sup> Zum Folgenden Michael Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften 1894–1933, Bonn 1982, Teil D; Hartmut Roder, Der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im politisch-ökonomischen Kräftefeld der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur

die nicht sozialdemokratischen Gewerkschaften zunächst zusammengeführt: Christlich-nationale und liberale Gewerkschaften gründeten bereits am 20. November 1918 den Deutsch-Demokratischen Gewerkschaftsbund. Bald ließen jedoch das Versanden der Revolution und die Konkurrenzsituation der jeweiligen parteipolitischen Ansprechpartner die alten Differenzen wieder deutlicher hervortreten: Nachdem schon im März 1919 der Name des gemeinsamen Dachverbandes in »Deutscher Gewerkschaftsbund« umgeändert worden war, um nicht in die Nähe der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) gerückt zu werden, verließen dann im November 1919 die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine diesen Dachverband. Im DGB vereinten sich also seit 1919 der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Gesamtverband deutscher Angestelltenverbände und der Gesamtverband deutscher Beamtenverbände; letzterer löste sich 1926 auf. Die Christlichen Gewerkschaften bildeten mit ihren Arbeiterverbänden die stärkste Säule des DGB, an dessen Spitze zunächst Adam Stegerwald trat.

Hatten auch die Freien Gewerkschaften die Revolution kaum aktiv gefördert, so verstanden sich die Christlichen Gewerkschaften als Verhinderer einer gesellschaftlichen Umgestaltung. Noch in seiner Herbstauschußsitzung am 29./30. Oktober 1918 hatte der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften seine Treue zur Monarchie proklamiert; doch wenige Tage später – nach der Abdankung des Kaisers – drängten die Christlichen Gewerkschaften dann auf die Einberufung einer »konstituierenden Deutschen Nationalversammlung«. Die Bereitschaft der Christlichen Gewerkschaften zur Mitarbeit beim Aufbau des neuen Staates war freilich primär von dem Willen geprägt, »Schlimmeres« – eine sozialistische Republik – zu verhindern.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften des DGB verstanden sich als Standesorganisationen, wobei »Stand« nicht nur ein funktionales, sondern vor allem ein wertbestimmtes Kriterium der Standortbestimmung in der »Volksgemeinschaft« bildete, die eben auf der »Solidarität der Stände« basierte. Die Volksgemeinschaft galt ihnen als geschichtliche Schicksals- und Kulturgemeinschaft, war also klassenübergreifend und national geprägt. Damit setzten sich die christlich-nationalen Gewerkschaften ausdrücklich ab von Klassenkampf-Denken und Internationalismus der Freien Gewerkschaften, denen vorgeworfen wurde, sie befänden sich mit diesen Programmverbindungen im Fahrwasser der Sozialdemokratie.

Und in der Tat: Für die übergroße Mehrheit der Freien Gewerkschaften war die parteipolitische Orientierung nach der Vereinigung von MSPD und Rest-USPD kein Problem mehr. Die christlich-nationalen Gewerkschafter verteilten sich

---

Funktion und Praxis der bürgerlichen Arbeiterbewegung vom Kaiserreich bis zur faschistischen Diktatur, Frankfurt – Bern – New York 1986. Zur parteipolitischen Orientierung der Freien Gewerkschaften siehe detailliert Gerard Braunthal, *Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Zur Politik der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik*, Köln 1981.

demgegenüber auf das ganze Spektrum der bürgerlichen Parteien: Während die überwiegend katholisch geprägten Christlichen Gewerkschaften nach wie vor in der Zentrums-Partei ihren wichtigsten politischen Partner und nur einzelne Vertreter in der Deutschen Volkspartei (DVP) und der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) hatten, waren die protestantisch dominierten Verbände stärker mit den bürgerlich-nationalen Parteien verbunden; durch die nationalistische Radikalisierung in weiten Kreisen der Angestelltenschaft, die vor allem dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (DHV) zugute kam, sollte schließlich etwa ab 1930 auch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) zum Kreis der politischen Ansprechpartner von DGB-Verbänden zählen, was eine geschlossene Stellungnahme des DGB zum Aufkommen des Nationalsozialismus behinderte.

In all diesen Parteien waren die christlich-nationalen Gewerkschafter jedoch Interessenvertreter neben, wenn nicht unter anderen. Vor diesem Hintergrund ist die programmatische Rede Stegerwalds auf dem Essener Kongreß der Christlichen Gewerkschaften zu sehen, mit der er im November 1920 – wohl auch nicht ohne eigenen politischen Ehrgeiz – die Idee entwickelte, eine gewerkschaftlich geprägte Mittelpartei zu gründen; deren Grundprinzipien sollten lauten: »deutsch, christlich, demokratisch und sozial«. Trotz der Zustimmung, die diese Idee zunächst fand, scheiterte dieser Plan an der traditionellen Bindung der katholisch orientierten Arbeitnehmerschaft an das Zentrum; die Zeit für die Gründung einer betont christlichen, aber nicht konfessionell festgelegten Partei war noch nicht reif.

Nachdem die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine im November 1919 den DGB verlassen hatten, bildeten auch sie – ein Jahr später – mit dem »Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände« einen eigenen Dachverband<sup>11</sup>. Programmatisch bekannten sie sich zu parteipolitischer Unabhängigkeit und religiöser Neutralität sowie zum Ziel der Sozialreform durch Interessenausgleich und arbeitsgemeinschaftliche Zusammenarbeit; weltanschaulich im sozialorientierten Liberalismus verwurzelt, hatte der Gewerkschaftsring mit seinen angeschlossenen Verbänden in der DDP als »der« linksliberalen Partei der Weimarer Zeit zumindest in den zwanziger Jahren seinen wichtigsten parteipolitischen Ansprechpartner. Mit dieser programmatisch-politischen Festlegung war zugleich eine entschiedene Bejahung der Weimarer Republik verbunden, die die Gewerkvereine schließlich durch die Beteiligung am Generalstreik gegen den Kapp-Putsch mitverteidigten.

---

<sup>11</sup> Siehe zuletzt Hans-Georg Fleck, *Soziale Gerechtigkeit durch Organisationsmacht und Interessenausgleich. Ausgewählte Aspekte zur Geschichte der sozialliberalen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland (1868/69 bis 1933)*, in: *Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. von Erich Matthias und Klaus Schönhoven, Bonn 1984, S. 83–106.

## II.

Die Enttäuschung und Verbitterung weiter Kreise der politischen Linken über den begrenzten Erfolg der Revolution wurden wohl noch übertroffen von der Verachtung und dem Haß der »nationalen Rechten«, die sich gegen die »Novembereverbrecher« und »Erfüllungspolitiker«, gegen das »Versailler Diktat« und gegen das ganze »Weimarer System« richteten. Erster unübersehbarer Ausdruck dieses Kampfes gegen die Republik war der Kapp-Putsch. Als die »Brigade Ehrhardt« am 13. März 1920 in Berlin einmarschierte und sich der ehemalige ostpreußische Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp zum Reichskanzler ausrufen ließ, als die rechtmäßig gewählte Regierung – von der Reichswehr im Stich gelassen – aus Berlin floh, da war es vor allem die organisierte Arbeitnehmerschaft, die den Schutz der Republik übernahm: Noch am 13. März 1920 riefen ADGB und AfA-Bund zum Generalstreik auf; am 14. März wurde der Aufruf von der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), am 15. März von den Christlichen Gewerkschaften und am 16. März auch vom Deutschen Beamtenbund unterstützt. Nach fünf Tagen Generalstreik gaben die Putschisten – am 17. März 1920 – auf.

Die Freien Gewerkschaften glaubten sich daraufhin berechtigt, nun von der dank ihres Einsatzes weiterhin amtierenden Regierung die Erfüllung einer Reihe von Forderungen verlangen zu können. In ihrer Erklärung vom 18. März postulierten sie nicht nur die »gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von allen reaktionären Persönlichkeiten«, sondern zudem einen »entscheidenden Einfluß . . . auf die Umgestaltung der Regierungen im Reich und in den Ländern« sowie auf die »Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung«<sup>12</sup>.

Hatten die Gewerkschaften aller Richtungen auch im Generalstreik zusammengehalten, nun zerbrach die Einigkeit wieder rasch. Die Christlichen Gewerkschaften sahen in den Forderungen der Freien den Versuch einer politischen Erpressung, an dem sie sich nicht beteiligen wollten; argwöhnisch beobachteten sie die Verhandlungen zur Bildung einer reinen »Arbeiterregierung«, deren Spitze der ADGB-Vorsitzende Carl Legien übernehmen sollte. Doch derartige Pläne scheiterten ohnehin an der Kluft zwischen USPD und MSPD – und an der Weigerung Legiens, das Reichskanzleramt zu übernehmen. Gebildet wurde statt dessen eine Koalitionsregierung von SPD, Zentrum und DDP. Und die den Freien Gewerkschaften beim Abbruch des Generalstreiks gegebenen Zusagen wurden in wesentlichen Teilen – was zum Beispiel den gewerkschaftlichen Einfluß auf die Regierungsbildung und die Sozialisierungspolitik anlangte – nicht eingehalten; mancher Gewerkschafter empfand wohl zudem Verbitterung, als die (von den Gewerk-

12 Abgedruckt in Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 27. März 1920, S. 152f. Vgl. dazu Hans H. Biegert, Gewerkschaftspolitik in der Phase des Kapp-Lüttwitz-Putsches, in: Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, hrsg. von Hans Mommsen, Dietmar Petzina und Bernd Weisbrod, Düsseldorf 1974, S. 190–205.

schaften nicht unterstützten) bewaffneten Unruhen an der Ruhr, mit denen gewissermaßen die Erfüllung der revolutionären Forderungen eingeklagt wurde, blutig niedergeschlagen wurden.

Die Gewerkschaften hatten sich zwar als stark genug erwiesen, dem Kapp-Putsch zu begegnen, sie waren jedoch zu schwach, ihren nicht geschlossen vertretenen Machtanspruch in Politik umzusetzen. Das diskreditierte sie auf der Linken; aber auf der politischen Rechten reichte allein der gewerkschaftliche Anspruch auf maßgebliche politische Einflußnahme aus, die Gewerkschaften mit dem Odium zu belasten, sie strebten einen »Gewerkschaftsstaat« an. Wie weit die Realität gerade davon entfernt war, wurde mit diesem Schlagwort überdeckt. Denn wie sah die Realität aus? Die Sozialpolitik stagnierte unter dem Druck der Geldentwertung; eine durchgreifende Demokratisierung von Verwaltung und Justiz blieb aus; und die wirtschaftliche Machtfrage – konkret das Problem der Sozialisierung – wurde nicht noch einmal aufgerollt.

Die Gewerkschaften wurden in Ruhrkampf und Hochinflation hineingerissen, die das Jahr 1923 – zusammen mit dem Hitler-Putsch – zum Krisenjahr der zwanziger Jahre stempelten. Die Gewerkschaften aller Richtungen ließen sich – mehr oder minder bereitwillig – in die Regierungspolitik des »passiven Widerstandes« gegen die Ruhrbesetzung einbinden; zum Teil wider besseres Wissen ließen sich auch die Freien Gewerkschaften von den nationalistischen Parolen dieses »spontanen Abwehrkampfes« anstecken – vielleicht in der Hoffnung, für ihre damit bewiesene Bereitschaft zur »nationalen Pflichterfüllung« sozialpolitisches Entgegenkommen zu ernten.

Doch diese Rechnung ging nicht auf. Vielmehr sahen sich die Gewerkschaften auch auf ihrem ureigensten Aufgabenfeld in die Defensive gedrängt: Die gewerkschaftliche Lohnpolitik wurde durch die galoppierende Inflation praktisch wertlos; nach ersten Rückschlägen in Arbeitskämpfen zu Beginn der zwanziger Jahre, durch die die Arbeitgeber Arbeitszeitverlängerungen durchsetzen konnten, entzog dann die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 dem Achtstundentag die allgemeine Gültigkeit. Die mit hohen Erwartungen begonnene »Ära der Arbeitsgemeinschaft« endete – gerade im Blick auf die rücksichtslose Interessenspolitik der Schwerindustrie – mit einer tiefen Enttäuschung. Die Freien Gewerkschaften traten im Januar 1924 aus der ZAG aus; die Christlichen Gewerkschaften hielten am Konzept der Arbeitsgemeinschaft fest – auch wenn bei den Arbeitgebern kaum Partner für diese Politik in Sicht waren.

Wirtschaftliche Krise und geringe Erfolge der gewerkschaftlichen Politik bewirkten in diesen Jahren einen Vertrauensverlust, der sich in einem enormen Mitgliederschwund niederschlug: Die Mitgliedschaft fiel fast auf die Hälfte des Standes von 1919/20 zurück. In dieser Situation waren die Gewerkschaften auf staatliche Hilfe geradezu angewiesen, wenn sie ihre Politik und Existenz durch Erfolge legitimieren wollten; und die Regierung hatte ihrerseits Interesse daran, die Gewerkschaften nicht vollends zu desavouieren, hätte dies doch die Gefahr

heraufbeschworen, daß linksradikale Strömungen in und vor allem neben den Gewerkschaften Auftrieb erhalten hätten. Ausdruck des Willens zu staatlichem Engagement in dem zunächst der Tarifautonomie überantworteten Bereich war die Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923, nach der – in der Tradition des Hilfsdienstgesetzes von 1916 – behördliche Instanzen einen Beschluß herbeiführen sollten, wenn sich die Tarifparteien nicht einigten. Insbesondere die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruchs gegen den Willen einer oder beider Tarifparteien, die nicht nur dazu führte, daß sich die jeweils stärkere Partei um ihre Einflußmöglichkeiten betrogen sah, sondern die zudem die Chance bot, dem Staat die Verantwortung für arbeitsmarktpolitische Entscheidungen zuzuschieben, prägte die Tarifaueinandersetzungen der folgenden Jahre<sup>13</sup>.

### III.

Stabilisierung der Reichsmark, Regelung der Reparationsfrage durch den Dawes-Plan und die Auflage entsprechender Auslandsanleihen ermöglichten ab 1924 einen relativen Wirtschaftsaufschwung, in dessen Verlauf sich so etwas wie die »Normalität« der Weimarer Republik, d.h. ein labiles System sozialstaatlicher und privatkapitalistischer Elemente, herauszubilden schien. Die Gewerkschaften fanden darin ihren Platz; in den Jahren relativer wirtschaftlicher und politischer Stabilität stärkten sie ihren organisatorischen Aufbau: Mitgliederzunahme, Kassenkonsolidierung, Ausbau von Apparat, Bildungswesen und Pressearbeit sowie die Blüte der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe signalisierten die Festigung der gewerkschaftlichen Position. Nachdem die Gewerkschaften zu Beginn der Republik »in Aufgaben hineingedrängt« worden seien, die ihnen »eigentlich fernliegen«, sollten sie sich nun – so der ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart auf dem Breslauer Kongreß 1925 – verstärkt den »eigentlich gewerkschaftlichen Aufgaben« zuwenden<sup>14</sup>. Damit zogen die Freien Gewerkschaften – bald gefolgt von den anderen Richtungsverbänden – ausdrücklich die Konsequenzen aus den Erfahrungen von Kapp-Putsch und Ruhrkampf.

In der Tarifpolitik waren – in bezug auf die Reallohn- und auf die Arbeitszeitentwicklung – deutliche Erfolge aufzuweisen. Und der Aufschwung der Sozialpolitik

13 Siehe Ursula Hüllbüsch, Koalitionsfreiheit und Zwangstarif. Die Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Tarifvertrag und Schlichtungswesen in der Weimarer Republik, in: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, hrsg. von Ulrich Engelhardt, Volker Sellin und Horst Stuke, Stuttgart 1976, S. 599–652.

14 Siehe dazu Horst-Albert Kukuck, Der Wiederaufschwung der Gewerkschaftsbewegung 1924–1929, in: Solidarität und Menschenwürde (Anm. 11), S. 153–186, Leipart-Zitat S. 161 f.; vgl. auch Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin – Bonn 1985; Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 3 I und II (Die Gewerkschaften von der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 1924–1930), bearbeitet von Horst-A. Kukuck und Dieter Schiffmann, Köln 1986.

unter Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns (Zentrum) – speziell das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1927) und auch das Arbeitszeitnotgesetz (1927) – spiegelten den gewerkschaftlichen Einfluß auf die Politik, der indessen dahinschwand, wenn die Gewerkschaften den engeren Rahmen der Sozialpolitik verließen. Das zeigte sich z. B. in den Konflikten um die Steuer- und die Zollpolitik, in denen sich die Richtungsgewerkschaften überdies selten einig waren; das hing mit der Bewertung der Arbeitnehmerinteressen im Konzept der »Volksgemeinschaft« und vor allem mit den jeweiligen parteipolitischen Bündnispartnern zusammen.

Insgesamt aber haben die Gewerkschaften – ganz im Gegensatz zur organisierten Arbeitgeberschaft<sup>15</sup> – die Herausbildung des Weimarer Sozialinterventionismus begrüßt. Dies bot die Basis für eine Annäherung der gewerkschaftlichen Grundsätze. Das Zusammenwirken im System der Kriegsökonomie und auch in der ZAG, das gemeinsame Gefühl der Bedrohung durch die revolutionären Bewegungen 1918/19, die Mechanik und Dynamik des Tarif- und Schlichtungssystems, die Betriebsrätearbeit, die Kooperation in den Gremien der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung und nicht zuletzt der Druck der wieder erstarkten Arbeitgeberschaft trugen zu diesem Prozeß der Angleichung in Tagesarbeit und Programm bei. Parallel dazu blieb allerdings die Betonung der Unterschiede in weltanschaulicher und parteipolitischer Bindung das stärkste Mittel der Propaganda, um die jeweilige Mitgliedschaft zusammenzuhalten. Staatsbejahung, praktische Reformpolitik und das Werben speziell um katholische Arbeiter seitens der Sozialdemokratie erschwerten den Christlichen die Abgrenzung von den Freien Gewerkschaften; eben deshalb griffen sie in der Agitation verstärkt auf Christentum und nationale Ideen als weltanschauliche Klammern ihrer Organisation zurück. Vollends schwierig wurde die Situation für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die nicht auf eine dem Sozialismus bzw. dem Christentum vergleichbare identitätsstiftende Idee zurückgreifen konnten und demgemäß mit Stagnation und politischer Heimatlosigkeit – ihr Vorsitzender Anton Erkelenz trat 1930 zur SPD über – den Niedergang der liberalen Parteien spiegelten.

Ansätze einer Annäherung der gewerkschaftlichen Aktionsprogrammatik zeichneten sich insbesondere unter dem Stichwort der »Wirtschaftsdemokratie« ab, dessen weitestgehende programmatische Auffaltung die Freien Gewerkschaften unternahmen. Die 1918 errungene politische Demokratie bedürfe – so hieß es auf dem Hamburger ADGB-Kongreß 1928<sup>16</sup> – der Ergänzung und Absicherung durch

15 Siehe dazu Michael Schneider, Unternehmer und Demokratie. Die freien Gewerkschaften in der unternehmerischen Ideologie der Jahre 1918 bis 1933, Bonn-Bad Godesberg 1975.

16 Siehe insbesondere Fritz Naphtali, Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, in: Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (3. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Hamburg vom 3. bis 7. September 1928, Berlin 1928, S. 170–190; siehe auch ders., Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Berlin 1928.



die Demokratisierung der Wirtschaft. Dazu zählte eine Reihe von Forderungen, die von der Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts über die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft bis zur Durchbrechung des Bildungsmonopols der besitzenden Schichten reichte. Diese Forderungen konnten wohl auch die anderen Richtungsgewerkschaften unterschreiben.

Insgesamt war also ein Bündel von Maßnahmen vorgesehen, denen das Ziel gemeinsam war, in die zentralen wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse einzugreifen; die betriebliche Ebene blieb demgegenüber deutlich vernachlässigt. Auch sollten sich bald die Folgen des Verzichts auf die Diskussion von Maßnahmen zur Durchsetzung der Einzelforderungen gegen den zu erwartenden Widerstand der Arbeitgeberschaft zeigen, der sich in der Tat bald formierte: Den Arbeitgebern galt das Wirtschaftsdemokratie-Programm als Ausdruck gewerkschaftlicher Allmacht-Bestrebungen; Kollektivismus und Sozialismus und nun auch die Wirtschaftsdemokratie vollendeten – so am knappsten Emil Kirdorf – den »Untergang des Deutschtums«<sup>17</sup>.

Die Schärfe der unternehmerischen Reaktion auf die gewerkschaftlichen Forderungen konnte den Gewerkschaftsführern das Gefühl geben, sie seien mit ihrem Programm an die Grenzen des Machbaren vorgestoßen. So bescheinigten sich die Freien Gewerkschaften unter Hinweis auf die unternehmerischen Stellungnahmen die eigene politische Radikalität und integrierten damit einen Teil der innerorganisatorischen Opposition<sup>18</sup>. Die Abspaltung kommunistischer Gewerkschafter in der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition (RGO) konnten sie indessen nicht verhindern. Andererseits war auch keine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Richtungsgewerkschaften in Sicht. Allerdings fällt auf, daß die mit dem Ziel der Wirtschaftsdemokratie verbundenen unterschiedlichen Zielvorstellungen – Sozialismus oder organische Volksgemeinschaft – nicht die Annäherung in den realitätsnäheren Einzelforderungen verdeckte, in denen sich die Ansätze einer einheitsgewerkschaftlichen Programmatik andeuteten.

Bis zur Bildung einer Einheitsgewerkschaft war es jedoch noch ein weiter Weg, auf dem nicht nur weltanschauliche und parteipolitische Grenzen zu überwinden waren; grundlegende Unterschiede zwischen Freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften auf der einen und christlich-nationalen Gewerkschaften auf der anderen Seite zeichneten sich auch im Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie Weimarer Prägung ab<sup>19</sup>. Traten die einen konsequent für die Weimarer

Republik ein, so war dies für die christlich-nationalen Gewerkschaften ein kompliziertes Thema. Gewiß, auch sie hatten den Weg zur Parlamentarisierung der Monarchie unterstützt; doch gerade den protestantischen, deutsch-national orientierten Gewerkschaftern galt es längst nicht als ausgemacht, daß die Republik die Staatsform sei, in der am besten der von ihnen geforderte soziale Volksstaat zu verwirklichen sei.

Die Vorbehalte in der Christlichen Gewerkschaftsbewegung gegen die von manchem als »fremd« und »aufgezwungen« empfundene Staatsform zeigten sich besonders deutlich in den Auseinandersetzungen auf dem Dortmunder Kongreß 1926. Hier bekannten sich die Christlichen Gewerkschaften zum »Staat und zu seinen christlich-nationalen Grundlagen« und lehnten »alle Bestrebungen ab, die auf illegalem Wege eine Änderung der Staatsform herbeiführen wollen«. Die Weigerung, einleitend ein grundsätzliches Bekenntnis zur Weimarer Demokratie auszusprechen, und das Verwerfen nur des »illegalen« Weges einer Änderung der Staatsform verlieh der Kritik am »gegenwärtigen deutschen parlamentarischen Regierungssystem«, das »als vollkommen nicht angesehen werden« könne, in der Kongreß-Resolution einen starken Akzent<sup>20</sup>. Mit diesen Integrationsformeln war die Kontroverse keineswegs ausgestanden; schon wenige Jahre später – in der Zeit der Weltwirtschaftskrise – lebte sie wieder auf.

#### IV.

Nach einer kurzen Phase der Konsolidierung sahen sich die Gewerkschaften bald erneut einer dramatischen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise gegenüber<sup>21</sup>. Wiederum führten wirtschaftliche Not und Vertrauensschwund der Gewerkschaften zu starken Mitgliederverlusten, deren finanzielle Folgen um so schwerer zu verkraften waren, als auch durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnsenkung bei den »Noch-Mitgliedern« die Einnahmen der Gewerkschaften zurückgingen; Verwaltungskosten und Unterstützungsleistungen mußten in einer Zeit höchsten Bedarfs gekürzt werden, was gewiß nicht die Bindungen an die Gewerkschaften verstärkte. Außerdem gerieten die Gewerkschaften zusehends zwischen die Fronten der politischen Radikalisierung, zwischen die »Wählerarbeit von Nazis und Kozi«, was ihre Integrationskraft und ihre Aktionsmöglichkeiten zusätzlich beschnitt. Und durch die Konzentration der tarif- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsvorgänge auf die politische Ebene im Zuge der Notverord-

<sup>17</sup> Siehe: Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Zur Düsseldorfer Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, hrsg. von der Deutschen Bergwerks-Zeitung, Düsseldorf 1929, Zitat S. 73; siehe dazu detailliert M. Schneider (Anm. 15), S. 149 ff.

<sup>18</sup> Siehe Fritz Naphtali, Debatten zur Wirtschaftsdemokratie, in: Die Gesellschaft, I (1929), S. 210–219, bes. S. 210.

<sup>19</sup> Siehe dazu R. Thieringer (Anm. 9); Ursula Hüllbüsch, Gewerkschaften und Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaften zu Anfang und zu Ende der Weimarer Republik, Diss. phil. Heidelberg 1958.

<sup>20</sup> Siehe: Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens, in: Niederschrift der Verhandlungen des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten vom 17. bis 20. April 1926 in Dortmund, Berlin 1926, S. 515 ff.

<sup>21</sup> Siehe dazu Klaus Schönhoven, Innerorganisatorische Probleme der Gewerkschaften in der Endphase der Weimarer Republik, in: Gewerkschaften in der Krise, Anhang zum Reprint der Gewerkschafts-Zeitung der Jahrgänge 1929–1933, Berlin – Bonn 1983, S. 73–104; vgl. auch Frank Deppe / Witich Roßmann, Wirtschaftskrise, Faschismus, Gewerkschaften. Dokumente zur Gewerkschaftspolitik 1929–1933, Köln 1981.

nungspolitik seit der Ära Brüning waren die Gewerkschaften einmal mehr genötigt, den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Politik zu verlagern, ohne daß diese Strategie jedoch von Erfolg gekrönt gewesen wäre.

Die Grenzen des gewerkschaftlichen Einflusses hatten sich schon zu Zeiten der Großen Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller (SPD) gezeigt<sup>22</sup>. Die Reihe der Konflikte, in denen die Freien Gewerkschaften ihre Position zugunsten der Erhaltung der Koalitionsregierung vernachlässigt sahen, erlebte ihre letzte Zuspitzung mit dem Streit um die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung; diese hatte – darin dem »Achtstundentag« vergleichbar – einen hohen Symbolwert für die Arbeiterbewegung, zumal sie in die Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft eingriff und nicht nur die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit, sondern auch den Lohndruck der Arbeitslosen verminderte. Als die Frage des Defizitenausgleichs der Arbeitslosenversicherung im März 1930 wiederum akut wurde, traten die Freien Gewerkschaften für eine Erhöhung der Beitragssätze von 3,5 auf 4 Prozent ein, um auf diesem Wege eine Herabsetzung der Versicherungsleistungen zu verhindern. Zu einer solchen Beitragserhöhung fand sich die DVP indessen nicht bereit, handele es sich doch um preistreibende Mehrkosten für die ohnehin überlastete exportabhängige deutsche Wirtschaft. Mit Rücksicht auf die Erhaltung der Regierungskoalition akzeptierte die Mehrheit der SPD-Minister einen von Heinrich Brüning (Zentrum) vorgelegten Kompromißvorschlag, der jedoch nur eine befristete Deckung des Defizits der Arbeitslosenversicherung versprach, so daß schon in absehbarer Zeit Leistungskürzungen erforderlich geworden wären. In der SPD-Reichstagsfraktion setzten sich jedoch die Gewerkschafter durch: Die SPD lehnte den Kompromißvorschlag Brünings ab. Das Kabinett Müller, die letzte parlamentarische Regierung der Weimarer Republik, trat am 27. März 1930 zurück. In diesem Konflikt war es um weit mehr als um die Sicherung der Arbeitslosenversicherung gegangen. Die Frage lautete vielmehr, wem die Hauptlast der Krise aufgebürdet werden sollte. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften standen gerade wegen der vorangegangenen sozialpolitischen Rückschläge mit dem Rücken an der Wand. Diese Situation wurde von der DVP nicht nur nicht honoriert – sondern dazu benutzt, durch eigene Unnachgiebigkeit die SPD aus der Koalition zu drängen.

Schon beim Ende der Regierung Müller hatte sich gezeigt, daß die (Freien) Gewerkschaften zwar stark genug waren, die SPD auf ihren Kurs zu drängen; doch sie konnten die Politik nicht inhaltlich in ihrem Sinne beeinflussen. Das sollte sich in den folgenden Jahren, in der Regierungszeit Brünings, noch deutlicher zeigen. Da Brüning früher Geschäftsführer des DGB gewesen war und Stegerwald Reichsarbeitsminister wurde, ist es nicht verwunderlich, daß die Christlichen Gewerkschaften das Kabinett Brüning geradezu begeistert begrüßten und in der Folgezeit – bei aller Kritik an den Maßnahmen des notverordneten Lohn- und

<sup>22</sup> Siehe zuletzt Dieter Schiffmann, Die Freien Gewerkschaften und das Scheitern der Regierung Müller 1930, in: Solidarität und Menschenwürde (Anm. 11), S. 187–207.

Sozialabbaus – immer die Loyalität bewahrten. Fielen auch die Stellungnahmen der Freien Gewerkschaften zur Regierungspolitik durchweg mahndend oder warnend aus, so bekannten auch sie sich – nach dem Schock der Septemberwahlen 1930 – zur Tolerierung Brünings, um »Schlimmeres«, ein weiteres Aufkommen der Nationalsozialisten, zu verhindern.

Die Gewerkschaften aller Richtungen waren sich in der Ablehnung des Nationalsozialismus einig; allerdings zeigten sich Unterschiede in der öffentlichen Auseinandersetzung: Während sich die christlich-nationalen Gewerkschaften – unter dem Dach des DGB mit dem nationalsozialistisch durchgesetzten DHV verbunden – schwer taten, eine geschlossene Abwehr zu formulieren, waren die Positionen von Hirsch-Dunckerschen und Freien Gewerkschaften überaus kritisch. Alle Gewerkschaftsrichtungen stimmten in der Erkenntnis überein, daß die Dynamik des Nationalsozialismus am ehesten durch einen baldigen Wirtschaftsaufschwung zu stoppen sei, durch den der aus dem Elend geborenen politischen Radikalisierung der Boden entzogen werde.

Die Krisenkonzepte der Gewerkschaften – Lohnstabilisierung durch Preisabbau und Arbeitszeitverkürzung – konnten die erhoffte Konjunkturwende gewiß nicht allein herbeiführen<sup>23</sup>. Beide Forderungen trafen bei der Regierung auf taube Ohren, die – in Übereinstimmung mit der Grundlinie der unternehmerischen Forderungen – auf die »Entlastung« der Wirtschaft durch Sozial- und Lohnabbau, auf die Konsolidierung der Staatsfinanzen durch Deflationsmaßnahmen und auf die Lösung der Reparationsfrage durch den Nachweis der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands zielte.

Ein zugkräftiges Programm bot erst die Arbeitsbeschaffungsforderung der Freien Gewerkschaften, die auf dem Krisenkongreß des ADGB am 13. April 1932 vorgetragen wurde: Durch mit Krediten finanzierte öffentliche Aufträge in Höhe von zwei Milliarden Reichsmark sollten – als Initialzündung für die Wiederbelebung der Wirtschaft – eine Million Arbeitslose für ein Jahr Arbeit finden. Dieser Plan widersprach nicht nur dem eher planwirtschaftlich orientierten Krisenkonzept der SPD, dem die im Juni 1932 vom ADGB veröffentlichten »Richtlinien zum Umbau der Wirtschaft« entgegenkamen, sondern er lief zudem der Deflationspolitik Brünings zuwider, so daß seine offensive Vertretung das Ende der Tolerierungspolitik bedeutet hätte.

Besannen sich Freie Gewerkschaften und SPD auf planwirtschaftliche Konzepte, so erlebte bei den Christlichen Gewerkschaften die Idee einer berufsständischen Ordnung eine Renaissance, die durch die Enzyklika Pius' XI. »Quadragesimo anno« vom Mai 1931 gewiß bestärkt wurde. Bei allen Verbeugungen vor dem herrschenden nationalistischen »Zeitgeist« wandten sich die Christlichen Gewerk-

<sup>23</sup> Zur Krisenpolitik der Gewerkschaften siehe Michael Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn-Bad Godesberg 1975.

schaften dennoch ausdrücklich gegen eine ständestaatliche Ordnung mit abgestuften politischen Rechten; in letzter Stunde – auf dem Kongreß im September 1932 – bekannten sie sich zur Weimarer Republik, die es indessen in berufsständischem Sinne zu reformieren gelte<sup>24</sup>.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hielten auch in der Endphase der Weimarer Republik an den Ideen von arbeitgemeinschaftlichem Interessenausgleich und Republikbejahung fest – zu einer Zeit, als kaum einer ohne »Reformen« des »Systems« meinte auskommen zu können. Sie standen damit – wie der sozial orientierte Liberalismus insgesamt – in einer stetig verengten Mittelposition, die sie allerdings dazu befähigte, 1931/32 die Diskussion um die Bildung einer Einheitsgewerkschaft zu fördern; doch auch die wachsende nationalsozialistische Bedrohung reichte nicht aus, die Gräben zwischen den Richtungsgewerkschaften bedeutungslos zu machen.

Auch wenn man berücksichtigt, daß die Freien Gewerkschaften ihre Betriebsmitgliedschaften in »Hammerschaften« organisierten und zusammen mit der SPD im Dezember 1931 die »Eiserne Front« gründeten, daß auch die Christlichen Gewerkschaften im März 1932 mit der »Volksfront« einen Kampfverband bildeten, um die Angriffe vor allem der Nationalsozialisten abzuwehren, so bleibt doch der Eindruck, die Gewerkschaften seien 1931/32 in eine ausweglose Defensive geraten. Mitgliederschwund und Massenarbeitslosigkeit trafen den Kern ihrer Machtmöglichkeiten. Nach der wenig attraktiven Tolerierung Brünings blieb den Gewerkschaften gegenüber dem Kabinett Papens nur die zwar geschlossene, dennoch aber erfolglose Opposition. So zeigte der Protest gegen Papens »Preußenschlag« vom 20. Juli 1932 nicht nur, daß die Richtungsgewerkschaften einander näherstanden als Freie Gewerkschaften und SPD der RGO und der KPD, sondern er machte zudem die Ohnmacht der Gewerkschaften deutlich. Und auch der letzte Versuch einer Einschaltung der Gewerkschaften in die Politik durch die Pläne, die Regierung Schleicher durch eine »Gewerkschaftsachse« parlamentarisch abzusichern, scheiterte<sup>25</sup>.

Das Ende der Gewerkschaften kam rasch: Die öffentlichen Kundgebungen der Gewerkschaften nach dem 30. Januar 1933 waren geprägt von den Appellen zu Disziplin und Besonnenheit, sprachen von Gegnerschaft und Anpassung<sup>26</sup>. Die Richtungsgewerkschaften protestierten zwar gegen die Gewalttaten der SA, doch dies waren eher vorwurfsvolle Unschuldsbeteuerungen, die durch Bekundungen

24 Siehe insbesondere die Reden von Theodor Brauer und Jakob Kaiser, in: Niederschrift der Verhandlungen des 13. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Düsseldorf, 18.–20. September 1932, Berlin o. J.

25 Siehe dazu Axel Schildt, Militärdiktatur mit Massenbasis? Die Querfrontkonzeption der Reichswehrführung um General von Schleicher am Ende der Weimarer Republik, Frankfurt – New York 1981.

26 Siehe zuletzt: Kampflöse Kapitulation. Arbeiterbewegung 1933, hrsg. von Manfred Scharer, Reinbek bei Hamburg 1984.

der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Regierung begleitet wurden. Die Anpassungsbereitschaft ging bis an den Rand der Selbstaufgabe – wenn etwa die Freien Gewerkschaften die Unterstellung unter einen Reichskommissar für das Gewerkschaftswesen anboten oder wenn die Christlichen Gewerkschaften gar dem Pathos der »nationalen Revolution« erlagen und sich in den Dienst der »großen Sache« stellen wollten. Weder die Lösung von den traditionellen Parteinbindungen noch der Versuch, im April einer Gleichschaltung von oben durch die Bildung einer Einheitsgewerkschaft zuvorzukommen, sicherten das Überleben der Gewerkschaften. Einen Tag nach den Feiern zum 1. Mai, an denen sich die Arbeitnehmer auch aufgrund von Aufrufen der Gewerkschaften beteiligen sollten, wurden die Freien Gewerkschaften zerschlagen; die anderen Gewerkschaften schalteten sich daraufhin »freiwillig« gleich. Die Politik der die Grenzen der Selbstachtung streifenden Anbiederung, der politische Selbstmord hatte die Auflösung durch die Nationalsozialisten nicht verhindert.

## V.

Die Bilanz der gewerkschaftlichen Politik in der Weimarer Republik ist unübersichtlich. Gewiß sind zunächst – verglichen mit der Situation im Kaiserreich (und erst recht mit der in der nationalsozialistischen Diktatur) – die Errungenschaften der Arbeitnehmerschaft in der Weimarer Republik offensichtlich: gleiches Wahlrecht und parlamentarische Demokratie, Anerkennung von Vereinigungsfreiheit und sozial- und wirtschaftspolitischen Mitspracherechten, Achtstundentag und Betriebsrätegesetz, Ausbau der Sozialpolitik bis hin zur Schaffung der Arbeitslosenversicherung – die Liste der Verbesserungen in den Zeiten von Revolution und Republik ließe sich noch verlängern. Nicht zu übersehen ist auch, daß Gewerkschafter verstärkt in die Parlamente aller Ebenen und auch in leitende Verwaltungs- und Regierungsstellen einrückten, in denen sie eine wesentliche Stütze der Demokratisierungsbemühungen bildeten.

Allerdings hatten die Errungenschaften, die die Gewerkschaften aller Richtungen – wenn auch mit jeweils abgestufter Berechtigung – für sich verbuchen konnten, auch ihre Schwachstellen: Der Achtstundentag konnte nicht gehalten werden; die Mitspracherechte auf betrieblicher Ebene und in den Gremien der Sozial- und Wirtschaftspolitik waren eng begrenzt oder standen – zu denken ist an den Reichswirtschaftsrat – nur auf dem Papier; die Sozialpolitik löste sich nicht aus der Abhängigkeit von der Wirtschaftslage, auf deren Entwicklung die Gewerkschaften ohnehin keinen Einfluß hatten. Sozialpolitik und Lohnhöhe bildeten darüber hinaus Ansatzpunkte für die Kampagnen der Arbeitgeber, die den Gewerkschaften nicht nur die Schuld an der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung anlasteten, sondern den Gewerkschaften bald die Existenzberechtigung absprachen und die schließlich in eine grundsätzliche Ablehnung der parlamentarischen Demokratie einmündeten.

Rechtfertigen aber die Erfolge der gewerkschaftlichen Politik das Urteil, die Weimarer Republik sei ein »Gewerkschaftsstaat« gewesen? Ohne Zweifel hat sich die Stellung der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft mit der Gründung einer parlamentarischen Demokratie grundsätzlich gewandelt: Ihnen wurden ganz neue Möglichkeiten zugestanden, ihren auf Mitgliederzustimmung und damit auf Öffentlichkeit basierenden Einfluß politisch geltend zu machen. Und umgekehrt wurden die Gewerkschaften von einigen Parteien als Instrumente der Wählerbeeinflussung und -mobilisierung ernst genommen. Doch aus der Integration der Gewerkschaften in das politische System kann man nicht schließen, sie hätten einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Zu oft wurden ihnen die Grenzen ihrer Macht vor Augen geführt: Die Reihe der Niederlagen reicht von den Kapp-Putsch-Folgen über die gesetzliche Arbeitszeitregelung und die Steuer- und Wirtschaftspolitik bis hin zur Arbeitsbeschaffungsfrage, zur Entparlamentarisierung und schließlich zur Auflösung der Gewerkschaften.

Die Grenzen der gewerkschaftlichen Interessendurchsetzung einerseits, die Indienstnahme der Gewerkschaften durch den Staat – etwa im Ruhrkampf – andererseits lassen die Weimarer Republik gewiß nicht als »Gewerkschaftsstaat« erscheinen. Auch von einer Verabsolutierung des gewerkschaftlichen Machtanspruchs wird man nicht sprechen können; Machtteilhabe im Konzept einer pluralistischen Gesellschaftsordnung – so lautete die Devise der Gewerkschaften. Bis auf einige Ausnahmen – für die Freien Gewerkschaften ist an die Zeit nach dem Generalstreik 1920 und auch an die Wirtschaftsdemokratie-Debatte 1928/29, für die Christlichen Gewerkschaften an Stegerwalds politische Ambitionen und an den Beginn der »Ära Brüning« zu denken – wird man denn auch kaum sagen können, daß die Gewerkschaften der »Gefahr einer Selbsttäuschung« über ihr »tatsächliches Gewicht in Staat und Gesellschaft« erlegen seien. Dazu waren ihre Konzepte und Erwartungen zu realistisch. Vermutlich war es ihnen nicht einmal bewußt, daß sie in den zwanziger Jahren entscheidend dazu beigetragen haben, unter extrem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen einen ersten Versuch zur Realisierung einer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung zu machen. Und: Mögen die Gewerkschaften sich auch als zu schwach erwiesen haben, die Weimarer Republik, deren sinkende Attraktivität die Zahl ihrer Gegner ständig anwachsen ließ, zu »retten«, so ist doch nicht zu übersehen, daß die Gewerkschaften keineswegs zu denen gehört haben, die die krisenhafte Situation zur willentlichen Zerstörung der Republik ausgenutzt haben.